

Das Institutionelle Kinderschutzkonzept

Informationsveranstaltung zum Auftakt

mit Doreen Hellwig
Fachberaterin für Kindertageseinrichtungen
ASB Landesverband Sachsen e.V.

Thomas Beier
Einrichtungsleiter Kita Kleiner Bahnhof
ASB Ortsverband Neustadt/ Sachsen e.V.

Lizenz zur Neugierde



Institutionelles Kinderschutzkonzept

Gesetzlicher Hintergrund

- 2021 neu: Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
- § 45 SGB VIII zur Betriebserlaubnis geändert
- Neu für Kitas: „Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt“ als Grundlage für die Erteilung einer Betriebserlaubnis
- Empfehlung des Landesjugendamtes September 2021 veröffentlicht

Institutionelles Kinderschutzkonzept

Grundsätzliches

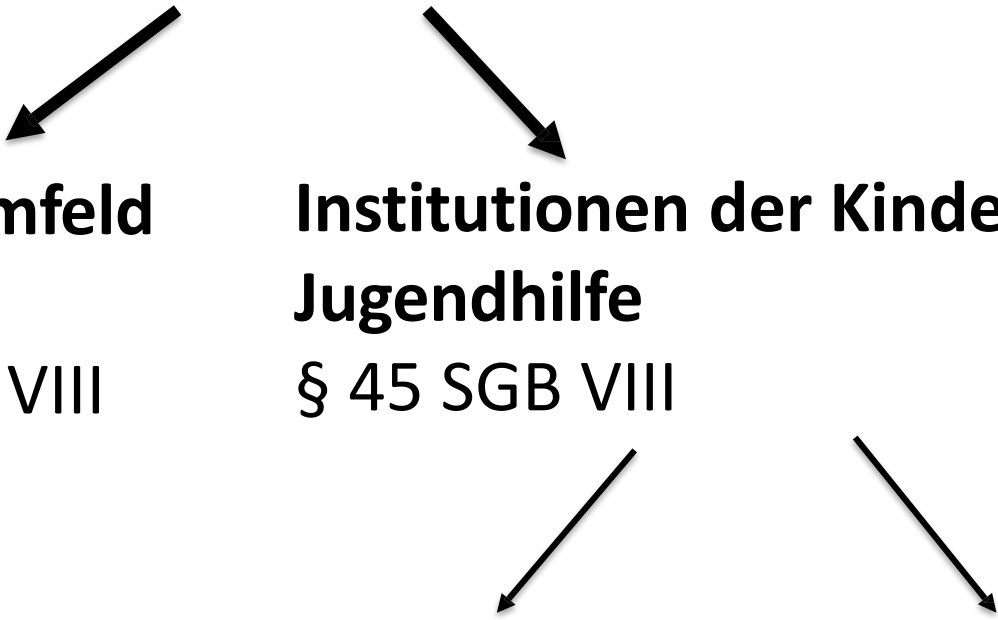
- Schutzkonzept = Schutz**prozess**!
- Schutzkonzept ist „Chefin-Sache“: sollte von oberster Leitung gewollt und beauftragt werden
- Klare Positionierung für Kinderschutz
- Schutzkonzepterstellung ist Prozess der Qualitäts- und Organisationsentwicklung
- Ziel: Sichere Orte für Kinder schaffen, TäterInnen den Zugang zu Einrichtungen erschweren!



Institutionelles Kinderschutzkonzept

Einordnung in das Thema

Kindeswohl | Kindeswohlgefährdung | Schutzauftrag



**Familien/Umfeld
des Kindes**
§ 8 a/b SGB VIII

**Institutionen der Kinder- und
Jugendhilfe**
§ 45 SGB VIII

Fachkräfte/Dritte

Kinder

Institutionelles Kinderschutzkonzept



Der Kinderschutzbund
Landesverband Sachsen

Institutionelles Kinderschutzkonzept

Bestandteile des Kinderschutzkonzeptes

- Fortbildungen
- Handlungsleitfäden
- Kooperationen
- Personalverantwortung
- Verhaltenskodex
- Prävention
- Partizipation
- Beschwerde- und Anlaufstellen
- Leitbild

Kinderrechte

Institutionelles Kinderschutzkonzept

Bestandteil Fortbildungen



ALLE brauchen das gleiche Wissen.

- Grundlagen im Kinderschutz
- Wissen, was zu tun ist
- Verständnis für Kinder und ihre Verhaltensweisen
- Sicherheit

Institutionelles Kinderschutzkonzept

Bestandteil Handlungsleitfäden

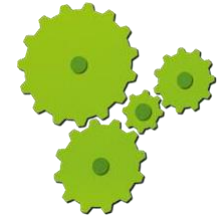


- bei vermuteter Kindeswohlgefährdung
 - im familiären Haushalt
 - bei Gewalt unter Kindern
 - durch Mitarbeitende in Einrichtungen
- Kernstück eines Schutzkonzepts
- frühzeitig entwickeln

Institutionelles Kinderschutzkonzept

Bestandteil Kooperationen

- Unterstützung durch Fachleute von außen für konkreten Fall
- Um sich selbst beraten zu lassen
- Um Hilfe an Eltern weiterzugeben



Institutionelles Kinderschutzkonzept

Bestandteil Personalverantwortung

Das Schutzkonzept ist „Chef(in)sache“.

Kinderschutz muss bereits Thema sein bei..



- Einstellungsgesprächen
- Mitarbeitergesprächen
- Dienstberatungen
- Fortbildungen usw.

Institutionelles Kinderschutzkonzept

Bestandteil Verhaltenskodex

Verbindliche Vereinbarungen im Kollegium helfen ALLEN:

- Sie schützen Kinder.
- Sie schützen Mitarbeitende vor falschem Verdacht.



Teil 1: Grundhaltung gg. Kindern/Jugendlichen

Teil 2: Konkrete Festlegungen zu verschiedenen Bereichen

z.B. Sprache/Wortwahl, Beachtung der Intimsphäre,
Disziplinierungsmaßnahmen, Umgang mit Fotos/Videos,
Zulässigkeit von Geschenken...

Institutionelles Kinderschutzkonzept

Bestandteil Prävention



Präventionsangebote sind für ALLE wichtig.

= Themen, die Kinder stärken

- Gefühle/mein Körper gehört mir
- sexuelle Bildung
- Mobbing
- gesunde Ernährung

Institutionelles Kinderschutzkonzept

Bestandteil Partizipation



Durch Beteiligung fällt es Kindern leichter, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen.

Warum?

- Sie wissen, dass ihre Meinung zählt.
- Sie wissen, dass sie wichtig sind.
- Sie werden gehört und gesehen.

Institutionelles Kinderschutzkonzept

Bestandteil Beschwerde- und Anlaufstellen

ALLE Beschwerdewege sollten ALLEN bekannt sein.



Ziele: Frühzeitig Schwierigkeiten erkennen und
Rechtzeitig handeln können

Folgende Fragen sollten geklärt sein:

- Wer darf sich beschweren?
- Worüber darf man sich beschweren?
- Wie und bei wem kann man sich beschweren?
- Was passiert mit der Beschwerde?

Institutionelles Kinderschutzkonzept

Bestandteil Leitbild

= Positionierung der Einrichtung:



Wir übernehmen Verantwortung für den Kinderschutz.

Das Leitbild ist das „i-Tüpfelchen“ des Schutzkonzeptes.

Institutionelles Kinderschutzkonzept

Fragen?



Institutionelles Kinderschutzkonzept

1. Schritt: Bildung einer Projektgruppe

- geleitet von Projektgruppenkoordinator Herr Beier (in Abstimmung mit Auftraggeber Frau Altmann/Herr Penther)
- Teilnehmer: je 1 MA aus Kitas, Tagesgruppe und MGH
- Regelmäßige Treffen á 2 Stunden alle 8 Wochen
- wird von Prozessberaterin Frau Hellwig begleitet, arbeitet selbständig
- erarbeitet Kinderschutzkonzept, beginnend mit Risiko-Potential-Analyse (RPA)

Institutionelles Kinderschutzkonzept



Institutionelles Kinderschutzkonzept

Risiko-Potential-Analyse in Arbeit:

- ist Voraussetzung für lebendiges Schutzkonzept:
 - Analyse der vorhandenen Dokumente hinsichtlich Kinderschutz hat stattgefunden
 - Informationsveranstaltung für Fachkräfte: 12. März 2024
 - Information der Eltern: Brief und 18.06.2024
 - Befragung von Fachkräften hat stattgefunden und befindet sich in Auswertung, Befragung der Eltern und Kinder geplant
 - Hospitationen (in Kita-Tandems) geplant

Institutionelles Kinderschutzkonzept

Fragen, Anmerkungen?

Danke!

Doreen Hellwig
Fachberaterin Kita
ASB Landesverband Sachsen e.V. Tel.
0351 4269620 | 01520 9335834
hellwig@asb-sachsen.de

Thomas Beier
EL Kita Kleiner Bahnhof
ASB Ortsverband Neustadt /Sachsen e.V.
Tel. 0173 6658701
kita.kleiner-bahnhof@asb-neustadt-sachsen.de